Die Vernichtung der Selbstverwaltung.

ap. Die Kommunalisierung der Krankenkassenangeitellten durch einen Erlaß der preußischen Regierung bebeutet zusammen mit der furz zuvor erlaffenen Mufterbienftordnung die Beseitigung der letten Refte von Gelbftperwaltung der Krankenkaffen. Die von den Arbeitern gewählten Borftande mogen die fleinen Geschäfte beforgen, die eigentliche Leitung durch Unstellung von Beamten, die in ihrem Sinne die Verwaltung führen, ift ihnen aus der Sand genommen. Die Behörden üben die Kontrolle und die Disziplinargewalt in derfelben Beife aus, wie bei Gemeindebeamten; feiner fann fommen, wenn er den Behörden nicht genehm ift, mag er wegen seiner Tüchtigkeit von den Borständen noch so sehr gewünscht werden. Die Sogialdemofraten werden hinausgeworfen und an ihre Stelle fommen penfionierte Milibefreundeten Behörden. In den Raffenverwaltungen werden die Arbeiter nicht mehr ihre eigenen Vertrauens= leute finden, die fich zur höchsten Pflicht machen, ihnen nach bestem Können zu helfen, sondern von ihnen unab= bangige Beamte, die sie von oben berab anschnaugen.

Diese Maßnahmen bilden nicht nur die Fortsetzung und die Konsequenz des Entrechtungswerkes, das in der Reichsversicherungsordnung von 1909 verübt wurde, sondern sie sind auch der Abschluß eines schon während eines Viertelzahrhunderts dauernden Kampses gegen die Selbsteverwaltung des Proletariats. Und erst im Lichte der ganzen Entwicklung des Krankenkassenweiens läßt sich ihre

allgemeine Bedeutung verstehen.

Scheinbar nimmt die Regierung jest nur zurück, was sie selbst bei der Einführung der Krankenversicherung 1882 sreiwillig gegeben hat; sie hätte ja damals auch schon die Krankenkassen bureaukratisch regeln können. In Wirklichsteit war auch das damals eingebrachte Geset schon ein Stück Kampf gegen die freie Jnitiative der Arbeiterschaft.

Beil nachher die Gejeggebung fich immer rudwarts ent= widelt hat, ericheint das frühere oft in dem unverdienten iconen Lichte, als herrichte damals, im Gegenfat zu der heutigen Reaftion, ein aufrichtiges Streben, den Arbeitern etwas Gutes zu bieten, das fie mit dem Rlaffenfraat verföhnen konnte. Die wirklichen Gründe für Die Ginführung einer allgemein verpflichteten Rrantenversicherung lagen erstens in dem Buniche, dem Unternehmertum die Roften der erften Wochen der Arbeits= unfähigkeit zugleich mit der Unfallversicherung eingeführt werden mußte, und zweitens in dem Emporfommen einer freien Krankenversicherung in Berbindung mit den Gewertichaften. Für die aufblühenden Gewertichaften war die Unterstützung bei Krankheit ein wertvolles Mittel, die Mitglieder fefter an sich zu binden. Aber vor diesem von stützungswesen fürchtete sich die herrschende Klasse. Sie fah darin mit Recht ein Stud felbständige, jelbstbewußte Arbeitermacht emportommen. Und sie glaubte den Gewerkschaften dieses Mittel der Propaganda und der Kestigung nicht anders aus der Sand ichlagen zu können, als durch die Einführung einer allgemeinen verpflichteten

Es ift leicht verständlich, weshalb das 1883 angenommene Gejet den Arbeitern ein im Bergleich zu der jest herrschenden reaftionären Unterdrückung hohes Maß von Selbstverwaltung gemähren mußte. Damals waren Arbeiterflaffe und Gozialdemokratie noch nicht gleichbedeutend. Die Sozialdemofratie umfaßte erft ein fleines Sozialistengeset zu befämpften suchte. Die Maffe bes Proletariats dagegen war noch gut bürgerlich gesinnt; sollte man fie vor den Ropf stoßen durch eine Zwangsversiderung, bei der sie rechtlos und stumm alle Bureau= tratenwillfür über sich ergeben laffen mußte? Die Gelbstverwaltung war das einzige Mittel, ihr den Berficherungszwang mundgerecht zu machen. Mehr noch: auch die bestehenden vielen Silfskassen konnte man ohne allzu= viel Mißstimmung zu weden nicht einfach wegrasieren. So blieben neben den allgemeinen Ortstrankenkassen auch Die freien Silfstaffen bestehen. Gie erforderten von ihren Mitgliedern größere Opfer, da sie dieselben Leistungen wie die Zwangsfaffen gewähren mußten, zum Teil jogar noch größere, und bei ihnen der Beitrag der Unternehmer fortfiel. Aber ihre größere Gelbständigfeit bewirfte, daß fie bald von den Sozialdemofraten bejonders gefordert murben, jum Teil auch, um gemagregelten Rämpfern ein

linterfommen zu gewähren.

Natürlich konnte das Ausbeutertum das nicht leiden. Rochdem zuerst ichon durch die Gerichte den freien Silfs faffen das Leben fauer gemacht worden war, wurde ihre Griftenz durch eine Novelle von 1892 dermagen erichwert, baß von einer Beiterentwicklung feine Rebe mehr fein founte, Gelbitverwaltung, gut, jagte die herrichende Rlaffe, aber feine Gelbstverwaltung in den Sanden von Gogialben herren damals ichon im Reichstage vorausgesagt: Berben die freien Silfstaffen unmöglich gemacht, bann merben die Sozialdemofraten all ihre Rraft, den Ortsfrankenkaffen zuwenden. Und jo fam es auch. Die als Raffe gegen die Sozialdemofratie gemeinte Anebelung wurde zu einer Baffe der Sozialdemokratie; gezwungen, ibre Sonderfaffen aufzugeben, murden die Gozialdemofraten in den allgemeinen Raffen allmählich zu den anerfannten Bertrauensperjonen, Leitern und Sachwaltern ber gangen Mitgliedichaft. Die Angft vor der Gogial= demofratie hatte hier eine Entwicklung beschleunigt, die burch das allgemeine Bachstum der Partei doch immer

umermeidlicher geworden war

Bie vorzüglich die Sozialdemokraten in den Ortsbetont zu werden; haben doch jogar Unternehmer, die hier mit ihnen zusammenarbeiteten, oft genug ihre Anerkenmma geäußert. Sier hatten fie Gelegenheit, wenn auch durch die behördliche Aufficht innerhalb enger Grenzen beichrantt, ju zeigen, wie vorzügliches das flaffenbewußte Proletariat, wenn es nur jeine eigenen Angelegenheiten händen wurde die Verlorgung der Arbeiter bei Krantheit aus einer leidigen fapitalistischen Notwendigkeit zu einer an Geld gestattete, stets mehr den Geift fteigender Rulturansprüche im Proletariat atmete. Aber trogdem, oder richtiger noch, gerade deshalb ertonte auch hier bald bas demofratischer Agitatoren". Die herrschende Rlasse duldet feine selbständige Betätigung der Arbeiter, wenn diese vom fozialdemofratischen Geiste höherer Menschenwürde erfüllt ift. Nach vielen Vorbereitungen bot die neue Verficherungsordnung 1909 die Gelegenheit, Dieje Tätigkeit amiichen Unternehmer- und Arbeitervertretern den Behörden ein größeres Recht der Ginmischung ein und lieferte die Handhabe, Beamte, die sich öffentlich als Sozialdemostraten betätigten; hinauszuwersen. Dieser Entrechtung jezen die jezigen Erlasse die Krone auf; sie machen es möglich, alle Sozialdemokraten aus der Berwaltung der Krankenkassen zu beseitigen.

Der lange Kampf von Bourgeoisse und Regierung gegen die Selbstverwaltung des Proletariats ist damit ans Ziel gelangt. Den 1892 gesührten Schlag konnte die Sozialdemokratie parieren; aber der letzte Schlag hat gestrossen. Die Losung: Keine Selbstverwaltung in den händen von Sozialdemokraten! ist in Gröulung gegangen. Die Regierung hat gesiegt; aber um den Preis der Zerstörung dessen, was sie vor dreißig Jahren ausbaute.

Mit dem Geiet von 1883 wollse die Regierung Arbeiter und Sozialdemokratie trennen. Das war klug ersdacht. Den guten Arbeitern die Selbstverwaltung, den boien Sozialdemokraten Bersolgung und Gesängnis. Wer es ging nicht. Die Sozialdemokratie wuchs und wuchs; sie umsaßte bald die Hälste des Proletariats, und zwar die energischeste, sähigste, eisrigste, begeistertste Hälste. Bo Selbstverwaltung möglich war, kam sie notwendig in die Hände der Sozialdemokraten. Wollte sie das verhindern, so mußte die Regierung daran gehen, die Selbstverwaltung Stück sür Stück zu beschneiden. Sie glaubt das mit die Sozialdemokratie zu bekämpsen. Aber sie versrechnet sich. Denn sie trisst und erbittert damit die ganze Arbeiterklasse, staat sie zu sichwächen.

Der Sieg der Scharsmacher ist ein Phrrhussieg, wie jeder Sieg der Gewalt. In einmal die Sozialdemokratie is start, daß sie die Kernmassen der Arbeiterschaft umfaßt, dann fällt jeder Schlag gegen die Bartei immer auf den Rücken der gesamten Klasse nieder. Damit werden die soujt gleichgültigen, zufriedenen, passiven Massen mit immer größerem und leidenschaftlicherem haß gegen die Regierung erfüllt und is wächst die Revolution.

Gewiß, fein repolutionärer Ausbruch wird josort jolgen; inloweit fann die Regierung ungestrast vorgeben. Aber es ist wieder ein neuer Tropsen, der den Kelch füllen hilft; in dem Maze, wie die Arbeiter die Birkungen dieser Erlasse am Leibe fühlen, wird ihr Hag gegen die heutige Ordnung wachen. Und jo iolgen die Tropsen einander, in der letzten Zeit immer rascher; die endlich, wenn die tiesten Ledensinteressen der Massen angetastet werden, der Sturm losdricht, der der ganzen reaftionären Unterstrütung ein Ende bereiten wird.